

17. IX. 1916

152

### Die Abkürzung der Wartezeit bei der Angestelltenversicherung für Kriegsteilnehmer.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Möglichkeit, sich einen Anspruch auf Invaliden- oder Hinterbliebenrente für den Fall zu sichern, daß Berufsunfähigkeit oder Tod des Versicherten schon innerhalb der nächsten Jahre eintritt, nur gegeben ist, wenn durch einmalige Einzahlung einer Prämienreserve die Wartezeit abgekürzt wird. Ansprüche auf Rente würden sonst erst Anfang 1918, beziehungsweise 1923 geltend gemacht werden können. Die Prämienreserve entspricht dem versicherungstechnischen Wert, sie ist also höher, und zwar mit dem Alter des Antragstellers steigend, als die Summe der Beiträge, die für die abzufürzende Zeit zu zahlen sein würden. Diese Aufwendung empfiehlt sich aber doch für alle, bei denen besondere Gefahr einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit, beziehungsweise eines vorzeitigen Todes vorliegt. Selbstverständlich hat die Abkürzung besondere Bedeutung für Kriegsteilnehmer, die daher auf die vom Gesetz gewährte Vergünstigung nachdrücklich hingewiesen seien. Der Antrag ist an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/195, zu richten, und es sind beizulegen: 1. die Versicherungskarte des Antragstellers, 2. ein amtlicher Geburtsnachweis (Geburtsurkunde, Militärpass, Heiratsurkunde, falls aus dieser die Geburtsdaten zu ersehen sind), 3. eine Bescheinigung über den für den Antragsteller in Frage kommenden Jahresarbeitsverdienst. Auswärtige Versicherte haben ferner möglichst noch ein Gutachten des Vertrauensarztes der Reichsversicherungsanstalt zufügen.